

und daß ich sie nötigbar zu machen mich bemühen werde. (Langandauernder Beifall.)

In der Diskussion über das Christliche Referat kam die prinzipielle Stellung der christlichen Gewerkschaften ebenfalls klar zum Ausdruck. Von der Fassung einer Resolution zu diesem Referat wurde jedoch Abstand genommen und beschlossen, daß das Referat demnächst in erweiterter Form als Broschüre erscheinen soll. Darauf trat die Mittagspause ein.

Zur Generalversammlung.

Bezüglich der in unserm Organ angeregten Frage betreffend Einführung von Staffelbeiträgen möchte auch ich meine Ansicht äußern. Die Einführung dieses Systems an und für sich kann ich nur begrüßen, jedoch ist es notwendig, daß die höheren Beiträge freiwillig gezahlt werden. Hierdurch wird sich m. E. nicht nur die Mitgliederzahl erhöhen, sondern auch das Interesse für den Verband steigen. Dann möchte ich aber auch dem schlesischen Leinenweber beipflichten, der die Ansicht vertritt, daß der Beitrag mit 20 Pf. wöchentlich als Mindestbetrag anfängt und sich dann steigert bis 50 Pf., wöchentlich. Den jetzigen 20 Pfennigs-Beitrag für Arbeitnehmer sähe ich gern auf 20 Pf. erhöht und möglicherweise aus dem Grunde, weil auch in dem gegenüberliegenden Verbande der Mindesttag 20 Pf. beträgt.

Tatsächlich bietet uns der deutsche Verband bei den Arbeitnehmern dadurch scharfe Konkurrenz. Bei der Einführung des 20 Pfennigs-Beitrags sieht dieses weg und würde sich der Beitragsausfall ganz bestimmt durch stärkere Mitgliederzunahme zum mindesten ausgleichen, wenn nicht noch gar erheblich erhöhen. Für die Ausführungen des Kollegen K. B. aus Börritz kann ich mich nicht begeistern, weil ich befürchte, daß ein Extra-Montagsbeitrag von 40 Pf. nicht ausreichen würde, die Ausgaben für Renten- und Sterbeunterstützung zu decken. Auch würde es m. E. nicht vorteilhaft sein, die Renten- und Sterbeunterstützung von der Verbandsklasse zu trennen und gesondert zu verwalten. Meine Bedenken hierzu will ich aus bestimmten Gründen nicht näher anführen, dieses glaube ich ruhig den Kollegen und besonders den gewählten Delegierten überlassen zu dürfen. — Zum Schluß möge es mir gestattet sein, noch einen weiteren Punkt, der auch in etwa mit dem Beitrag zusammenhängt, hier anzuführen. Es wird immer unangenehm empfinden, wenn man sieht wie die eingezahlten Beiträge aus Raumangel so stark gefüllt und befrüchtet werden. Ebenso lebhaft — so möchte ich denjenigen bezeichnen — könnte dadurch begegnet werden, daß unter Lügen vergrößert, evtl. eine Beilage beigegeben würde. Ich erkenne es vollständig an, daß die Berichte über Versammlungen und Lohnbewegungen nicht auf Kosten des Leitartikels verwendet werden sollen. Gerade die Leitartikel sind für alle, besonders für die jungen organisierten Kollegen, nicht nur sehr lehrreich, sondern sogar unentbehrlich. Um jedoch speziell die Berichte über Lohnbewegungen möglichst ausführlich zu verwenden, möchte ich es den Delegierten dringend ins Herz legen, auch diesem Punkte ihre Aufmerksamkeit zu widmen und dafür einzutreten, daß für vergleichende Untersuchungen etwas mehr Raum im Organ geöffnet würde. Ich bin der Meinung, daß für die Rechte eines vergrößerten Organs jeder Kollege mit Freuden bereit sein wird, einen höheren Beitrag zu zahlen, zumal dieses in erster Linie ein Mittel ist, die gewerkschaftliche Schule der Mitglieder zu fördern, ihre Kenntnisse zu breichern und dieselben zu befähigen für den Verband immer mehr tätig zu sein.

Günzburg. H. S.

In den letzten Nummern unseres Verbands-

ergars wurden verschiedene Stimmen laut, die Reformvorschläge zur Generalversammlung machten. Im Vordergrund stehen die Staffelbeiträge, deren Einführung von verschiedenen Kollegen verlangt, von anderen wieder verworfen wird. Darüber sind sich ja alle einig, daß wir nicht ewig bei den jetzigen Beitragssätzen bleiben können. Mit der Entwicklung und dem Fortschreiten unseres Verbandes werden die Ansprüche an denselben immer größer. Gerade gegenwärtig sehen wir, wie allmälig, aber besonders bei uns im Elsass, die Arbeiter erwachen, wie es „notwendig“ werden. In den nächsten Jahren gehen auf gewerkschaftlichem Gebiete, nicht zuletzt in unserem Textilarbeiterverbande, schwere Kämpfe in Aussicht. Da heißt es auf dem Punkt sein, und da müssen wir auch eine leistungsfähige Verbandsleitung haben, wenn wir nicht ins Hintertreffen geraten wollen. Das heißt Kiel, daß das nicht geschieht, ist m. E. die Einführung der Staffelbeiträge. Der Unterschied in den Löhnen ist auch bei uns in Frankreich noch ein sehr großer. So beträgt z. B. zwischen den Löhnen der Spinner und Webber eine Differenz von 25—30 Mark in 14 Tagen. Das für den Spinner leichter bei 50 Pfennig-Bertrag erzielbar sein wie der Webber den von 30 Pf. 11 Mark. Der Dreifachbeitrag ist auch bei gewöhnlichen Webbern, die im Elsass, wo höhere Löhne bezahlt werden, ja es bei Lohnunterschieden weit höher, etwas durchzusetzen, wie im Elsass mit niederen Löhnen. Die Kämpfe und dementsprechend langwieriger, die Verbandslinie wird also auch länger und nicht in Aussicht gewonnen. Deshalb sollen auch die befähigten Kollegen mit den Beiträgen nicht herabgesetzt werden. Das kann ohne Nachteil geschehen, da ja nach der Einführung dieser mit den höheren Beiträgen beginnen. Das kann aber bestehen gegen die Staffelbeiträge spricht, weil es im französischen Textilarbeiterverbande schon bestehende Sätze und noch viel mehr doch den „freien“ nicht alles entsprechen will, in mir nicht leicht verständlich. Ich kann nicht fürs „Abgilden“, aber das kann nicht ein Herrscher haben wir ja schon ein Beispiel der Staffelbeiträge im französischen Baumwollarbeiterverbande, wie können wir ja diesen zum Vorbild nehmen haben. Den gleichen Vorwand das Gleiche kannen wir ja auch bei jedem Verbande machen, da ja es auch erst bei der letzten Generalversammlung die Sterbeunterstützung, die bei uns jetzt längst besteht, eingeführt haben. Auch sie nehmen eben das Sache an, ohne dem Gedanken bei Respektens Raum zu geben. Dann muss m. E. die Verbandsgeneralversammlung beschließen, dass aus gesetzlichen Gründen die Arbeitnehmer die bislange Staffelbeiträge in diesen Verbänden in Abrechnung gebracht wird. Die Dreifachbelehrer haben nun darüber einen eindeutigen Antrag eingereicht, der die Generalversammlung während dieser Sitzung abzuholen scheint, um den Generalversammlung zu folgen.

im gleichen Sinne beschlossen hat. Unsere Mühlhäuser Genossen erzählen uns Wunderdinge als Folgen dieses Beschlusses. So sollen auf einmal 40 Übertritte erfolgt sein. Das ist allerdings wie immer nur Schwindel und Wahnsinn, sind doch bei uns noch nicht 20 Austritte seit der großen Bewegung überhaupt zu verzeichnen bei den vielen Neuauftnahmen. Die tieferen Gründe, die uns zu solchen Beschlüssen geleitet haben, sind kurz folgende: bei impulsiv auftretenden größeren Bewegungen werden erfahrungsgemäß eine große Anzahl Kollegen mit in den Strom gezogen und geraten ins gegnerische Lager. Bei solchen Bewegungen hüten sich bekanntlich meist unsere Gegner, ihr wahres Gesicht zu zeigen, tragen vielmehr von Neutralität. Nach und nach kommt dann der wahre Charakter dieser angeblich so neutralen Leute zum Vorschein. Dann haben aber die neuen Mitglieder, die ihrer inneren Überzeugung nach zu uns gehören, schon eine Reihe Beiträge bezahlt. Sie entstehen sich schwer, von neuem eine Karentzeit zu bestehen, und sind für uns verloren. Wo zu solche Leute dort erzogen werden, wissen wir alle. Das aber wollen wir verhindern. Wir wollen denen, die aus Unkenntnis in dieses Fahrwasser gesteuert, eine Brücke bauen. Derartige Fälle wird es überall geben, bei uns sind es recht viele. Aus Gründen des Verstandes und des Gerechtsams wollen wir diesen Schritt unternehmen, und möglicherweise die Generalversammlung dahingehend beschließen.

Mülhausen i. Els. H. S.

Noch meiner Ansicht ist es notwendig, daß eine Beitragserhöhung stattfindet. Ich schlage hierzu die Einführung einer zweiten Klasse vor. Die heutigen Beiträge nach § 7 unseres Status sollen als Klasse eins, als Pflichtbeiträge wie bisher gelten. In der zweiten Klasse müssten folgende Beiträge gezahlt werden: Männliche Mitglieder 60 Pf., weibliche 50 Pf. und für Heimarbeitnehmer 40 Pf. Die Unterhaltung soll in Klasse zwei betragen bei Streits und Maßregelung nicht unter 18 Mark, aber auch nicht darüber hinaus. Neu eingeschafft müsste eine Umlaufslosenvergütung werden. Die Sterbeunterstützung schlage ich in Klasse zwei folgendermaßen vor:

Nach mindestens einjähriger Mitgliedsdauer	40 M.
drei-jähriger	60 "
fünf-jähriger	80 "
sieben-jähriger	100 "
zehnjähriger	120 "

Die Krankenunterstützung der zweiten Klasse ist um die Hälfte zu erhöhen.

Es ist unmöglich eine einheitliche Beitragserhöhung statzustellen zu lassen. Ich habe mit Kollegen gearbeitet, wo wir beinahe 24 Mark wöchentlich herausholten, dagegen in einem andern Bezirk nur 8 Mark. Wie kann nun alles einheitlich sein? Die Schuharbeitervereine weisen einen solchen Unterschied von Löhnen auf, daß es für einen Vereinseinheit ganz unglaublich erscheint. Mit Mut voran! Vorwärts immer, rückwärts niemals! Auch dem schlechten Gewissen hilft gebracht! Aber nicht mit einer noch niedrigeren Klasse. Umso schlecht gestellten Kollegen werden es bald so schwer empfinden, wenn sie wissen, daß der Mitglieder statt 30 Pf. 60 Pf. zahlen. Dies sind die Anhänger eines langjährigen Mitgliedes, der in schwierigen Verhältnissen lebt und durch Maßregelung gezwungen war, umherzureisen.

Griesheim a. N. H. S.

Vervolksommierung der Reichsarbeitslosenstatistik in den deutschen Gewerkschaften.

Es werden jetzt drei Jahre, daß das Kaiserlich-Statistische Amt eine Abteilung für Arbeitsschlüsse etablierte.¹⁾ Die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung war schon längst vorhersehen und wurde somit einem Bedürfnis abgeholt. Die Angaben sind einer sozialen Institution und vor allem ein die Gebiete, auf welchem solche Erhebungen zweckmäßig und notwendig, und meistigt der Natur und jede umfangreich. So vor es ganz erstaunlich, daß man auch kein Interesse auf die Arbeitslosigkeit richtete, umso mehr, da eine Regulierung und Überwachung des Arbeitsmarktes zur Verteilung steht, die Gemeinde und Anzahl der unrechtmäßig und unverhältnismäßig leidenden Arbeitnehmer.

Es ist ratsam, gerade diese Materie auszurichten, um zu bearbeiten, zu erneut, da ein genügend Platz zum gebrauchen dieser Art noch kaum vorhanden ist. Statistische Arbeitsmarktnette, partizipative und Statistiken, letztere besonders

— Statistikvergleiche usw. Sie sind alle keine Gewerkschaften, nur ein allgemeines Bild zu bieten, insbesondere zweckmäßiger Natur. Dann fällt als schwerwiegendste Klammer in die Wagschale, daß die Arbeitslosigkeit mehrheitlich von Witterungszeiten und Sachen, ja nach Sachen, nicht abhängt. Aus diesem Grunde leg der Gewerke nach, die eigenartigen Träger der Arbeitseinsatzung, die Gewerkschaften, zur Schaffung eines zweckmäßigen Materials mit heranziehen. Es heißt es dann auch in der Zeitung "a. a. Die manigfachen am diesem Gebiete liegenden Untersuchungen trüben die Berechnungen, z. B. das Beratungsamt für Sozialpolitik, der Berufskommissionen von Arbeitgebern und von Arbeitern, sowie manche wissenschaftliche Spezialisierungslungen liefern nicht zu unterschätzende Schätzungen."

Die Verordnungung dieses Gebietes, wie jüngst ausgeführt ist, hat eine zweite große jüngste Seite. Einmal wird für die Statistik an der Zwecke geprägt, und andererseits werden die vielen Statistiken, die leider wenig immer in den maßgebenden Regierungsbezirken, besonders in Preußen und Sachsen, vorherrschen gegen die Gewerkschaftsbewegung — bestätigt, wie auch die Gewerkschaften selbst in die Lage kommen, ihre Notwendigkeit als öffentliche, soziale, wie wirtschaftliche Institutionen zu erneut. Sie haben aber auch die Gewerkschaften selbst ein einminnes Interesse daran, den Grund der Arbeitslosigkeit, der wirtschaftlichen Krise, der Krisenphasen, wie der sozialen Krisen zu erkennen, da es für ihre Statistik, für ihre Interessen, vorher die Maßnahmen und Unterstützungsmaßnahmen von ausdrücklich geäußerten Bedeutung ist. — Aus diesen Gründen ist es richtig zu erklären, daß es nicht so begreiflich ist, daß man regierungsmäßig sich den Gewerkschaften nähert und sie als maßgebende Gewerkschaften betrachtet, sondern daß es eine einzige Sicht der Gewerkschaften ist, sowohl die Gewerkschaften über die Arbeitslosigkeit in den Kreisen der Arbeitgeber im allgemeinen nicht gern geschaut werden. Dieses beweisen ihre ausgesetzten Eingaben und ihre den Beamten mehrmals vorgebrachten bitten, den Arbeitgebern mit über ihren Bereich mit dem Bezug zu unterstellen. Der Bericht zeigt einen drastischen Fall anzuhören. In dem einen Bereich und direkt

ihren Verlusten veranstalten und Arbeitslosenunterstützungen zahlen, sich auch an der Herstellung der Reichsstatistik zu beteiligen. Und sieht es hier nicht noch recht maßgeblich im christlichen Gewerkschaftslager aus?

Was macht es für einen Eindruck, wenn von unseren sämtlichen Verbänden, die Arbeitslosenunterstützungen eingesetzt haben — es werden deren fünf sein — sich nur der Metallarbeiterverband an der Statistik beteiligt! Soll das so bleiben? Nein, sicher nicht, wenn wir Einsicht behalten wollen, und im Interesse unserer selbst muß hier reformiert werden.

An der Reichsarbeitslosenstatistik, die zum ersten Male im Juliheft 1903 publiziert wurde, beteiligten sich 42 Verbände, 23 freie, 17 Kirch-Dunker, der Berliner Verband der Katholischen Arbeitervereine und ein Verein der Photographen. An der Statistik für das erste Vierteljahr 1903 beteiligten sich 64 Verbände, von denen 3 unserm Gesamtverband angehören sind. Diese 64 Gewerkschaften umfassen rund 1% Millionen Mitglieder.

Arbeitslos waren am 31. März 1903 von diesen 12653 Personen, oder 1,1% der Mitglieder.

Wie es nun bei jeder neuen Einführung ist, ergaben sich auch hier nach verschiedenen Seiten hin Vangel und Unvollkommenheiten, wie auch anderseits im Reichstage Reformen der Statistik gemacht wurden. Nach Pflege einer Korrespondenz mit der Generaldirektion der freien Gewerkschaften von Seiten des statistischen Amtes lud dieses zu einer Ansprache ein, um die Angelegenheit zu diskutieren und um Informationen von den Gewerkschaften einzuziehen. An eine engere Vorbesprechung am 11. Juni reiste sich eine erweiterte Konferenz am 15. Juni im Berliner Gewerkschaftshaus. Am beiden Konferenzen nahmen Vertreter aller Gewerkschaftsrichtungen teil; an der letzteren 31 der freien, 4 der Kirch-Dunker, 17 der Photographen und 3 der christlichen Gewerkschaften, wie noch der Verein der Photographen und der für katholische weibliche Angestellte. Das kaiserlich-statistische Amt vertreten Herr Regierungsrat Dr. Leo wie Herr Dr. Franke.

Nach einem kurzen einleitenden Informationsreferat des Herrn Dr. Leo, woraus zu entnehmen ist, daß man vom statistischen Amt großen Wert darauf legte, wie viele von Mitgliedern der Verbände überhaupt unterstützungsberechtigt sind und des Weiteren eine solche entsprechende Frage dem Fragebogen einverleben will, ferner nach Bezugnahme auf die Anregungen im Reichstag, in denen monatliche Erhebungen, wie geographische Gliederung genannt werden, ergänzt die Einrichtung als Transaktion und unberechtigte Einmischung in ihre persönlichen Angelegenheiten empfunden, kann kein Vertrauen und kein geistliches Wirken in die Erziehung treten. Aus verschiedensten Berichten geht hervor, daß namentlich kleinere Betriebe eine gewisse Abneigung zeigen, den geforderten Anordnungen nachzukommen. Dabei wird den Anordnungen zur Verhütung von Unfällen weniger Widerstand entgegengesetzt als denjenigen, welche gesundheitsfördernde Verbesserungen erfordern. Das mag mit in dem Umstande zu suchen sein, daß sich jüdische gesundheitsfördernde Erziehungen nicht so augenscheinlich bewerkstelligen machen. Der Kölner Bericht bejaht, daß sich bei den einfließenden Gewerbetreibenden die Anwendung polizeilicher Zwangsmittel jederzeit als entbehrlich erwiesen habe, daß aber doch in den letzten Jahren die Zahl der Fälle, die eine abweichende Behandlung notwendig machen, erheblich sich gesteigert hätten. Die eingetretene Besserung ist wohl mit daraus zurückzuführen, daß mit dem allmählich sich vollziehenden Ertrag der älteren Betriebsleiter durch jüngere Kräfte das Verständnis für die statistischen Anlagen des Arbeiters verschoben. Vorwärtsrichtendem sozialen Verständnis zeugt der Umstand, daß eine Unternehmensorganisation, deren Mitglieder in der vorjährigen Sträfliste oft zu finden waren, vom Gewerbebeleiter einen Vortrag über ihre geistige Verpflichtungen erwartet.

Der Umfang des persönlichen Verkehrs der Arbeitgeber und der Arbeiter mit dem Gewerbeaufsichtsbeamten ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich. Die eingeschlossenen Zahlen sind die Bitten vom vorigen Jahre und zeigen die Zu- bzw. Abnahme.

Arbeitgeber: Arbeiter:

Königsburg und Allenstein	101	102
Gumbinnen	26	28
Danzig	297 (216)	132 (145)
Marienwerder	204	47
Potsdam	869 (309)	73 (67)
Berlin	2610	192 (210)
Köln	389	149
Bozen	142	81
Breslau	1338 (1192)	656 (541)
Zigitz	320	158
Oppeln	1250	2441
Magdeburg	338 (335)	50 (52)
Merseburg	500 (493)	408 (439)
Fürth	2	114
Schleswig	497	38
Hildesheim	264	14
Lüneburg-Stade	293	40
Münster	180 (153)	51 (94)
Arenberg	1453 (1307)	402 (397)
Kassel	334 (319)	110 (63)
Biesbaden	972 (948)	224 (192)
Böhlen	142	14
Überseidorf	2268 (2129)	543 (98)
Köln	1300	215
Trier	190	51
Lübeck	414	196

Ein ganz zutreffendes Bild zeigt die Tabellen nicht, da oft der Weg schriftlicher Anfrage oder telefonischer Rückfrage vorgenommen wird. Den schriftlichen Weg wählen sehr oft die Arbeitgeberorganisationen. Doch bringen die Geschäftsführer es mit sich, daß die Vertreter derselben immer mehr persönliche Beziehungen angenommen werden, die Gewerkschaftskartei empfiehlt vielfach ihren Mitgliedern unter Hinweis auf das Entgegenkommen der Gewerbeaufsicht, sich mit ihren Anträgen direkt an diese zu wenden, da sie nicht zu befürchten brauchten, daß der Unternehmer dadurch den Namen des Geschäftsführers erfahren könnte. Das Gewerkschaftskartei wirkt auch darauf hin, daß etwaige Beschwerden sachlich gehalten und Uebertreibungen unterbleiben (Bericht Biesbaden). Andererseits wird auch festgestellt, daß der Verkehr mit den Arbeiterorganisationen nur geringfügig fortgeschritten ist. Durch die Bezugserhebungen bleibt den Arbeitgebern der eigentliche Ueberblick von Maßnahmen nicht immer verborgen und es ist hieraus leider in Unternehmerkreisen eine ziemlich gerechte Stimmung gegen die christlichen Verbände entstanden (Bericht Köln). Durch Vermittlungen bei Streiks sowie namentlich durch Belehrung von Arbeiterversammlungen und durch Halten von Vorträgen in denselben haben die Gewerbeaufsichtsbeamten wesentlich dazu beigetragen, daß Vertrauen der Arbeitgeber gegen die Gewerbeaufsichtsbeamten zu bestehen. Die Gewerkschaften liefern zu einem großen Teile darüber die Ursachen einer auch in einem gerechten oder ungerechten Maßgefaß den Arbeitgebern gegenüber zu suchen. So lange es in dem Bericht aus dem Regierungsbereich Arenberg, daß es den Arbeitern nicht entspricht, wie der Verkehr mit den Gewerbeaufsichtsbeamten in den Kreisen der Arbeitgeber im allgemeinen nicht gern geschah, daß noch manche zu tun übrig bleibt, um einen auf gegenseitiges Vertrauen gegründeten Verkehr und ein sich ergänzendes Verhältnis der Arbeitgebern zu ermöglichen. Mehr soziales Verhalten und Empfinden seitens vieler Arbeitgeber würde mit dazu beitragen, daß sich die Arbeitgeber im allgemeinen nicht gern geschahen werden. Dieses beweisen ihre ausgesetzten Eingaben und ihre den Beamten mehrmals vorgebrachten bitten, den Arbeitgebern mit über ihren Bereich mit dem Bezug zu unterstellen. Der Bericht zeigt einen drastischen Fall anzuhören. In dem einen Bereich und direkt

Der Verkehr zwischen Gewerbeaufsichtsbeamten, Arbeitgebern und Arbeitern.

Die Jahresber

Wandlungen auf dem Weltmarkt.

In der Zeitschrift für die gesamte Textilindustrie schreibt Dr. Kuh: Seit einigen Jahrzehnten ist das Wort „Weltmarkt“ wie alle Worte, die mit der Kurzen und doch so inhaltreichen Silbe „Welt“ zusammengelegt sind, zu einem viel gebrauchten und viel beliebten Schlagwort geworden. In der Tagespresse, in den Parlamenten, in allen wirtschaftlichen Abhandlungen wird mit gutem Grunde auf Schrift und Tritt die Bedeutung der Verhältnisse auf dem Weltmarkt hervorgehoben: sie wird streng genommen sogar noch lange nicht genau betont, wenn man die Wichtigkeit in Wirklichkeit sieht, welche diesem scheinbar jungen und trotz seiner Jugend schon zu größter Macht gelangtem Faktor des Handels zulommt. Es möchte nämlich auf den ersten Blick scheinen, als sei der Weltmarkt und der Welthandel ein Kind der modernen Verkehrstechnik, schon eine abgeschlossene und fertige Tatsache, ein Ding, mit dessen Umgang und Art man rechnen könnte, wie mit einer feststehenden unveränderlichen Größe. Bisweilen ist es notwendig, sich daran zu erinnern, daß diese Vorstellung von Grund aus eine irgende ist. Ebenso wenig wie der Welthandel als eine neue und moderne Erscheinung aufgefaßt werden kann — reichen doch seine Anfänge bis in das ehrwürdige Alter der Phönizier zurück — ebenso wenig darf man in irgend einem Augenblick den Gedanken fassen, daß die Entwicklung dieses Welthandels auch nur einen vorläufigen Abschluß gefunden hätte. Im Gegenteil, wenn es irgend eine Sache gibt, die dem Weltmarkt und der Weltwirtschaft unterworfen ist, so ist es der Welthandel; von Monat zu Monat, ja von Woche zu Woche ändert sich seine Physiognomie, und der Staatsmann wie der Kaufmann, je beide müssen mit der Tatsache rechnen, daß hier eine labile, äußerst bewegliche und veränderliche Erscheinung vorliegt, deren einzelne Phasen unablässig und mit der größten Sorgfalt beobachtet und verfolgt werden müssen. Nicht allein auf politischem Gebiete gilt der Satz, daß die Macht der einzelnen Staaten etwas Weltsewollendes bedeutet, auch im wirtschaftlichen Leben lassen sich die Völker einander, ob auch hier entstehen und vergehen Großmächte, und „ihre Dasein ist wie Gras“. Es ist etwas Großes, wenn die wirtschaftliche Macht eines Handelstaates sich mehrere Menschenalter hindurch behauptet, und eine solche andauernde Gegenwart kann nur erreicht werden, wenn sich Fleiß und Zärtlichkeit des arbeitenden Volkes mit der weisen Umlauf der Staatsmänner und Volkswirte vereinen.

Der Weltmarkt, weit davon entfernt, den Höhepunkt seines Wachstums erreicht zu haben, hat in den letzten Jahren und sogar in den letzten Monaten eine außerordentliche Entwicklung und Steigerung erfahren. Eine Steigerung allerleiart, die zugleich von einer merkwürdigen Verschiebung der Machtverhältnisse begleitet war. In der Spitze des Welthandels stehen nach wie vor England, Deutschland und Amerika. Das Jahr 1905, das für fast alle Länder eine Steigerung des Außenhandelsziffern gebracht hat, ist auch für diese drei Hauptstaaten des Welthandels ein sehr günstiges gewesen. Der Außenhandel umfaßt in Großbritannien und Deutschland ca. 4–5 Milliarden Dollar (ein Dollar gleich vier Mark), Amerika schlägt sich mit fast 3 Milliarden Dollar an. In der Einföhr rangiert England an der ersten Stelle, in der Ausfuhr steht Amerika voran. Es ist sehr interessant für diese drei Staaten, die Zahlen des Außenhandels für die Jahre 1904 und 1905 gegenüberzustellen. Es betrug die

Einföhr in Dollar

	1904	1905
Deutschland	1548549000	1637577000
Vereinigte Staaten	1050259000	1195470000
Großbritannien	2339492000	2372326000
Ausfuhr in Dollar		
1904	1905	
Deutschland	1270799000	1359077000
Vereinigte Staaten	1445462000	1621581000
Großbritannien	2463410000	1606057000

Aber so beträchtliche Verschiedenheiten diese drei Weltmärkte untereinander und innerhalb ihrer eigenen Entwicklung aufzuweisen, so gibt doch die Statistik über einige andere Staaten keimah noch wichtigeren Hinweise auf die Veränderungen, die sich am Weltmarkt abspielen. So hat sich im Laufe des vergangenen Jahres der Außenhandel Frankreichs um ein beträchtliches vermehrt. Die Einföhr ist um ca. 30 Millionen Dollar, die Ausfuhr um fast 60 Millionen Dollar gestiegen. Frankreich hat seine Einföhr um über 30 Millionen Dollar, seine Ausfuhr um mehr als 20 Millionen Dollar gesteigert. Letzterlich liegen die Verhältnisse in Belgien, in der Schweiz, in Spanien, welch letzterer Staat insbesondere seine Einföhr beträchtlich, nämlich um 28 Millionen Dollar erhöht hat. Das sind gewaltige Zahlen, und wo die Einföhr in erheblichem Maße die Ausfuhr übertrifft, da geht man nicht fehl, wenn man annimmt, daß es jetzt um eine starke Vermehrung der Produktionsmittel handelt, sodaß die zunächst vorhandene Präparatur der Einföhr jetzt bald einer gefestigten Ausfuhr Platz machen wird.

Diesen Schluß zu ziehen dürfte man ganz besonders bei Japan berechtigt sein. Die Ausfuhr dieser jüngsten Weltmacht ist in den Jahren 1904 und 1905 ungefähr die gleiche geblieben, die Einföhr aber hat sich um nicht weniger als 58 Millionen Dollar gehoben. Diese Tatsache wiegt um so schwerer, als die Japaner bekanntlich keineswegs befürwortete Freunde der Einföhr sind, „Japan den Japanern“, diese Neuberzeugung der Monroe-Doktrin gilt dem ostasiatischen Fielvolk als ein oberstes Prinzip. Wenn man sich trotzdem eine so starke Fortierung der Einföhr hat gefallen lassen, so ist ein Beweis, daß man mit aller Macht an einer Kräftigung der inneren Produktionsfähigkeit arbeitet. Man führt nicht allein Waren ein, sondern in der Hauptheimat Maschinen, um selbst Waren zu erzeugen und auf den Weltmarkt zu bringen. Für unsere besondren Interessen ist es von Wichtigkeit, darauf hinzuweisen, daß am Ende des Jahres 1905 in Japan 1230000 Baumwollspindeln in Betrieb waren, welche 905537 Ballen Garn erzeugten, d. h. um 210324 Ballen mehr als im Vorjahr. Wie zufällig verlautet, hat eine der ersten Spinnereigesellschaften in Japan eine Halbjahresdividende von 10 Prozent verteilen können und daher eine Kapitalerhöhung um 1200000 Dollar zur Vergroßerung ihrer Fabriken beschlossen. Ebenso will eine andere Gesellschaft in Shanghai eine neue Spinnerei mit einem Kostenanwand von anderthalb Millionen Dollar errichten. In der Baumwollspinnerei soll die Zahl der im Betriebe befindlichen Stühle um ca. 2500 gewachsen sein, was aber nichts belegen will.

Im Vergleich zu den Projekten, welche im Gange sind und welche die Bevölkerung ausspielen lassen, daß Japan demnächst als ein ganz gefährlicher Konkurrent im Baumwollzeugen auf dem Weltmarkt erscheinen wird. Man bedenke, daß Japan, unbekämpft durch irgendwelche sozialen Schutzbüroschriften, Nacht-, Frauen- und Kinderarbeit in weitesten Umfang ausüben kann und mit Löhnen zu rechnen hat, die mit europäischen Verhältnissen überhaupt nicht im Vergleich zu stehen sind. Der menschliche erprobte Arbeiter erhält für die 12-Stundentrich in der Baumwollspinnerei noch nicht Mt. 1.20, die Arbeitsschicht nicht ganz Mt. 0.90. Gewiß ist der japanische Arbeiter noch wenig leistungsfähig, aber ein Volk, das solche politische und künstlerische Qualitäten an den Tag gelegt hat, wie Japan, wird auch kaum lange Zeit gebrauchen, um einen tüchtigen Arbeitervolksstamm für die Industrie heranzuziehen. Eine japanische Gesellschaft scheint daher bei nahe zu liegen, wie die so viel befürchtete und gefürchtete Gefahr von Seiten Amerikas.

Es entspricht dem schnellsten Wachstum des Weltverkehrs, daß der Gebäude des Schutzzolls sich in allen Industriestaaten von neuem zu befestigen beginnt. Abgesehen von agrarischen Interessen, kommt hier überall die Furcht zum Ausdruck, daß der übermächtige Wettbewerb des Auslandes die eigene Industrie zu Boden drückt. Das nächste Jahrzehnt wird die Frage zu lösen haben, wie mit der Notwendigkeit eines rapide steigenden Außenhandels der Schutz der einheimischen Industrie zu vereinen ist. Ob Schutzzoll, die Freihandels, das alte Problem, das man längst dadurch gelöst glaubte, daß man eine mittlere opportunistische Richtung einschlug, lehrt mit aller Schärfe zurück, und es wird nicht immer leicht sein, den richtigen Weg zu finden. Den besten, ja den einzigen Weg aus diesem Dilemma kann sich die Industrie selbst bahnen, wenn sie sich zu festem Zusammenschluß, zur Organisation in geeigneter Form entschließt. Wie sich die Verhältnisse auf dem Weltmarkt gestalten, wird immer diejenige Industrie den Vorwurf behaupten, die in sich selbst gefestigt besteht und über eine Organisation verfügt, die es erlaubt, gegebenenfalls dem ausländischen Wettbewerb mit vereinigten Kräften zu begegnen! —

Koalitionsrecht.

Das Wort spielt in heutiger Zeit eine große Rolle. Viele Arbeiter und Arbeiterinnen sind sich über die Bedeutung derselben nicht ganz klar, wissen nicht, was es eigentlich bejagen will. Man bezeichnet damit das Recht der Arbeiter — auch der Arbeiterinnen — beständig zusammenzutreten, um Forderungen in bezug auf Lohn oder sonstige Arbeitsbedingungen aufzustellen und zur Durchführung zu bringen. Koalition heißt eben nichts als Zusammenschluß, Verbindung, Vereinigung. Das Koalitionsrecht oder die Koalitionsfreiheit wird durch den § 152 der Gewerbeordnung gewährleistet und zwar seit dem Jahre 1869. Bis zu diesem Zeitpunkte bestanden von 1731 an in Deutschland sog. Koalitionsverbote. Das Verbot galt für das ganze damalige deutsche Reich und richtete sich in erster Linie gegen die Vereinigung der Gesellen — eine Maschinenindustrie gab es damals in Deutschland so gut wie gar nicht, das Handwerk beherrschte noch das gewerbliche Leben.

Doch auch das heute bestehende gesetzliche Koalitionsrecht ist kein vollkommenes. Der § 153 schränkt den Gebrauch des Rechtes sehr ein. Dort heißt es, daß „mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft wird, wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, Erbitterung oder Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen sucht“, an Verabredungen zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen. Gehört ist es stets zu verwerfen, wenn man durch ungerechte Mittel, wie körperlichen Zwang, Drohungen, Gefangenpuren etc. jemanden zu etwas zu bestimmen sucht. Daß das bestraft wird, kann nicht getadelst werden. Unser Strafgesetzbuch bestraft auch jeden, der einen andern beleidigt, mißhandelt, verleumdet etc. Aber worin hier in § 153 das Unrecht gegen die Arbeiter liegt, ist folgendes: Bedroht oder droht etc. ein Arbeiter einen anderen Arbeiter, an einer Vereinigung oder sonst einem Vorzeichen zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen teilzunehmen, so wird er mit Gefängnis bestraft, nicht nur mit Geldstrafe, wie es in anderen Fällen geschieht. Dazu kommt, daß die Gerichte in solchen Fällen sehr schwach vorgehen. Besonders in Zeiten von Streiks soll man sich sehr hüten, Leute, die nicht mit streiken, die vielleicht zu beschimpfen, zu bedrohen oder bei anderen verachtlich zu machen. Die christliche Arbeiterlichkeit aber muß mit der Zeit zu erreichen suchen, daß derartige Ausnahmegerüchte verschwinden. Zugleich ist freilich wichtig, alles zu vermeiden, was Arbeitseindeutungen Grund geben könnte, zu sagen: Wir müssen die Arbeiter unter scharfe Gesetze stellen, weil sie in ihrem Vorzeichen der menschlichen Gesellschaft besonders gefährlich werden und weil sie durch die gewöhnlichen Gesetze nicht genügend im Zaum gehalten werden.

Kündigungsbedingungen.

Das Arbeitsverhältnis zwischen den Gesellen oder Gehilfen und ihren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein anderes vereinbart wurde, nach einer 14-tägigen Kündigungszeit gelöst werden. Sind andere Bestimmungen über die Auflösung des Arbeitsverhältnisses getroffen, so müssen sie für beide Teile gleich sein. Der § 122 der Gewerbeordnung sagt diesbezüglich:

Das Arbeitsverhältnis zwischen den Gesellen oder Gehilfen und ihren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein anderes vereinbart ist, durch eine jedem Teile freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Auflösung gelöst werden. Werden andere Kündigungszeiten vereinbart, so müssen sie für beide Teile gleich sein. Vereinbarungen, welche dieser Bestimmung zuwiderrufen, sind nichtig.“

Ungültig würde demnach ein Arbeitsvertrag sein, wonach der Arbeitgeber den Arbeiter täglich oder nach einer 8-tägigen Kündigungsfrist entlassen könnte, wogegen der Arbeiter 14 Tage kündigen müßte. Hier wären die Kündigungsbedingungen für beide Teile eben nicht gleich, sondern der Arbeitgeber wäre gegenüber dem Arbeiter im Vorteil.

Ähnlich würde vor Gericht folgender Fall verhandelt: Ein Arbeitgeber hatte einen Lehrling unter die Bedingung angenommen, daß denselbe nach beendeter Lehrzeit noch zwei Jahre bei ihm als Gehilfe arbeiten müßte. Das Gericht erklärte die-

sen Vertrag für ungültig, weil zwar dem Gehilfen, nicht aber auch dem Arbeitgeber für die zwei Jahre das Kündigungsrecht genommen war.

In den Niederen Nebenreien besteht keine 14-tägige Kündigungsfrist für die Weber; nach dem Vollwerben eines Stücks können sie das Arbeitsverhältnis lösen. Werde nun ein Arbeitgeber vom Arbeiter verlangen, daß derselbe vor seinem Austritt das Stück vollenden müßte, er selbst aber „mittendrin im Stück“ den Arbeiter entlassen wollte, so wäre ein solches Handeln des Arbeitgebers ungesehlich, weil es eine Erhöhung der Kündigungsbedingungen für den Arbeiter bedeutete.

Sind die Bestimmungen über die Kündigung ungleich und daher ungesehlich, so wird dadurch nicht der ganze Arbeitsvertrag ungültig, sondern nur so weit, als sich derselbe auf die Kündigung bezieht. Es ist nun ein Arbeitsverhältnis zu lösen, bei welchem die Kündigungsfrist ausdrücklich ausgeschaltet war? Kann dasselbe zu jeder Tagesstunde, also auch mittens im Tage gelöst werden? In der Regel nicht, d. h. wenn nicht ganz besondere Anlässe die augenblickliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses veranlassen. Das augenblickliche „Sinnieren der Brocken“ seitens des Arbeiters oder die willkürliche Entlastung seitens des Arbeitgebers widerstreicht der Regel, daß Verträge so ausgelegt werden sollen, wie es Kreu und Blauborn mit Rücksicht auf die Verhältnisse erfordern. Ein Arbeitsstag gilt als die kleinste Einheit im Arbeitsvertrag und daraus folgt, daß die Absicht, das Arbeitsverhältnis aufzulösen, dem anderen Teile am Tage oder Abend vorher mitgeteilt werden muß.

In Danzig wurden Maurergesellen Montags früh, als sie die Arbeit antreten wollten, entlassen. Die Entlassenen hatten sich auch bereits für den Tag eine Eisenbahnsfahrt gekauft, weil sie zur Erreichung der Arbeitsstelle die Bahn benutzen müssen. Nun verklagten die Entlassenen ihren Arbeitgeber auf Erfüllung der Kosten für die Eisenbahnsfahrt und für den Lohn eines Tages. Das Schiedsgericht der Bauinnung in Danzig hat, wie das „G. u. K.-G.“ berichtet, zu gunsten der Arbeiter entschieden. Das Gewicht fiel bei der Urteilsgründung darin, daß der Arbeitgeber den Arbeitern sein Absicht, sie am folgenden Montag nicht mehr zu beschäftigen, am vorhergehenden Samstagabend hätte mitteilen können. Durch die Unterlassung dieser Mitteilung habe der Arbeitgeber den Arbeitern Schaden zugefügt, indem diese das Gefühl für die Fahrkarte auslegten und sich nicht gleich um neue Arbeit umsehen könnten. Dieses Verhalten des Arbeitgebers verstieß nach Ansicht des Gerichts gegen die guten Sitten.

Aus unserer Industrie.

Kartelle der deutschen Textilindustrie im Jahre 1905.

Im Geschäftsbuch des Vereines der deutschen Textilveredelungsindustrie für das Jahr 1905 wird ausgeführt: Zu der allgemeinen Entwicklung der von uns vertretenen Industrien ist zu bemerken, daß das Jahr 1905 in bezug auf Beschäftigung für die meistigen Industriezweige einen guten Fortschritt darstellt, hingegen wird in all den wenigen Ausführungsindustrien, die noch nicht unter den Schutz von Preisvereinbarungen gelangt sind, über schlechte Preise und Zahlungsbedingungen und im Zusammenhang hiermit über teilweise sehr schlechte Rentabilität geklagt. Um so mehr ist der im vorjährigen Geschäftsbuch vorausgelegte weitere Fortschritt der Kartellentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Freude zu begrüßen. Die Überzeugung bringt sich allmählich mehr und mehr auch in der deutschen Textilveredelungsindustrie Bahn, daß nur in Wege energischen Zusammenschlusses gehende Verhältnisse zu erzielen sind, und um so mehr, als gerade in weiten Kreisen der Lohnausstattungsindustrie die sachlichen Voraussetzungen für die Karrierierung sowohl vom Standpunkt der Ausführungsindustrien, gleichzeitig auch der Spinner und Weber günstig liegen. Im Jahre 1905 sind an Textilkartellen begründet, bzw. erneuert worden: I. Konditionskartelle zur Festsetzung der Zahlungs- und iontigen Vertragsbedingungen ohne gemeinsame Preisliste: 1. Verband deutscher Kammgarnspinnter; 2. Verband deutscher Schirmstoffzweiger (bis Mitte 1902 bestand bereits eine solche Vereinigung in Krefeld); 3. Verband deutscher Baumwolle; 4. Verband sächsisch-thüringischer und elässischer Webwaren; 5. Verband deutscher Kammgarn-Spinnter; 6. Verband deutscher und schweizerischer Seidenstofffabrikanten und 7. Verband deutscher Tuchfabrikanten (Ende des Jahres noch nicht fertig abgeschlossen). II. Preisvereinbarungen: 1. Allgemeine deutsche Kartellkonvention (aus drei Jahren neu abgeschlossen); 2. Verband deutscher Tuchfabrikanten (Ende 1905 aus sechs Jahren neu begründet, und zwar gegenüber dem alten losem Preisverband als Preis- und Produktionskartell); 3. Verband der Lohndruckerei der Kreise M.-Gladbach und Wuppertal (nach zweijähriger Auflösung wieder erneuert); 4. Verband deutscher Flitterfabrikanten. Soweit sich nach den vorliegenden Quellen urteilen läßt, sind zur Zeit von den Vereinsindustrien die Seidenausstattungsindustrie (mit Ausnahme der Seidenstofffabrikanten), die rheinisch-westfälische Lohnausstattungsindustrie für Baumwolle, die Baumwoll- und Kaschmirstofffabrik, die rheinische Tuchfabrik und endlich die sächsische Farbereiindustrie am vollkommensten kartelliert. Seit Jahren vergeblich angestrebt wird der Ansatz auch der rechtshessischen Farbereien an die linksrheinische Farbereiindustrie zu Krefeld, vor allem aber auch ein Kartell der Baumwollfarbereiindustrie. Bei dieser Industrie scheint infolge der großen Zahl der Betriebe die Hoffnung auf Schaffung einer Preiskonvention allerdings eine sehr geringe zu sein. Zur Zeit wird an der Weiterentwicklung des Kartellschlusses für unsere Industrie mit allgemeinem Nachdruck gearbeitet, sobald wie hoffentlich im nächsten Geschäftsjahr wiederum bereits einen erheblichen Fortschritt melden können.

Von den Allianzgesellschaften in der Textilindustrie.

Die Sanierung der Stofffirmen Herzog & Cie.

Die Stofffirmen Herzog gerieten im Dezember 1905 infolge ungünstiger Spekulationen in finanzielle Schwierigkeiten. Das Unternehmen ist nunmehr einer Neugründung unterzogen worden. Die Sanierung wurde in der Weise durchgeführt, daß das Aktienkapital von 4791000 Mk. auf 2500000 Mk. durch Einziehung

von Aktien herabgesetzt worden ist. An die aktiären ist je ein Genügschein pro 5000 Mk. Nominalwert ausgegeben worden, an die Gläubiger, die auf einen Teil ihrer Forderungen zugunsten der Gesellschaft verzichtet haben, je ein Genügschein pro 1000 Mk. Nominalwert des Vertrags. Die Genügscheine nehmen mit 25 Prozent an dem nach Ausschüttung von 4 Prozent Dividende an die Aktionäre verbleibenden Reingewinn teil. Die Amortisation der Genügscheine durch Rücklauf zum Preise von 1000 Mk. ist zulässig.

Allianzgesellschaft Filzfabrik zu Fulda.

Die Jahresrechnung für 1905 ergibt nach 18 662 Mk. (19291 Mk.) Abschreibungen auf Grundstücke und Maschinen und unter Berücksichtigung von 34 100 Mk. Gewinnvertrag aus 1904 einen Reingewinn von 32 895 Mk. (67 086 Mk.), der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Es ergibt sich also für 1905 ein Betriebsverlust von 1205 Mk. Im Vorjahr wurde ebenfalls eine Dividende nicht verteilt, sondern nach Ausstattung der Rücklage II mit 30000 Mk. nach 34 100 Mk. vorgetragen. Bei einem Grundkapital von 1500000 Mk. erzielten die Grundstücke mit 271 030 Mk. (273 049 Mk.) und die Maschinen mit 294 310 Mk. (284 831 Mk.). Die Gläubiger, Rohstoffe und Waren wurden mit 458 920 Mk. (437 873 Mk.) bewertet. In Wertpapieren waren 179 413 Mk. (231 317 Mk.) vorhanden. Während bei Schuldnern 468 631 Mk. (470 328 Mk.) aufgestanden, hatten Gläubiger 27 807 Mk. (14 940 Mk.) zu fordern.

Jehnbewegungen und Arbeitsstreitigkeiten.

Eupen.

Die Appreturarbeiter der vier Hauptbetriebe sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Die von den betreffenden Arbeitern gewählte Lohnkommission hatte für Dienstag, den 24. Juli eine Appreturarbeiterversammlung einberufen, welche von allen Kollegen besucht war. Nachdem die von der Kommission gemachten Vorschläge von der Versammlung einstimmig angenommen wurden, wurde beschlossen, die Wünsche der Arbeiter den Arbeitgebern am 27. Juli schriftlich durch die Ausschüsse zu unterbreiten. Die Lage der hiesigen Appreturarbeiter ist keine rostige, da von ca. 120 in berücksichtigen Arbeitern etwa 70 einen Lohn von 14 Mk. und weniger pro Woche verdienen. Der Höchstlohn, welcher von nur wenigen Arbeitern erreicht wird, beträgt 17–18 Mk. Das mit solchen Löhnen um die Lebensmittelpreise dieses westlichen Grenzbezirkes in betracht zieht.

